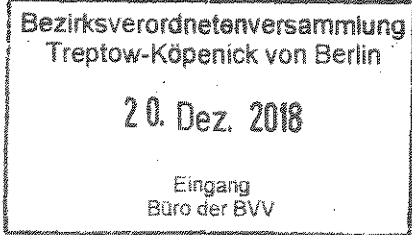


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

19.12.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0692 vom 04.12.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Fahrradstraßen in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen wurden seit dem Beschluss der BVV am 26.09.2017 zur Prüfung der Ottomar-Geschke-Straße hinsichtlich ihrer Eignung als Fahrradstraße eingeleitet?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung der Ottomar-Geschke-Straße als Fahrradstraße?
3. Welche Prüfschritte sind zur Ermittlung der Eignung einer Fahrradstraße notwendig?
4. Wie viele Fahrradstraßen befinden sich in Treptow-Köpenick?
5. Wo befinden sich in Treptow-Köpenick Fahrradstraßen?
6. Welche Straßen wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Fahrradstraße bereits in Betracht gezogen?
7. In welchen Straßen prüft die Straßenverkehrsbehörde Treptow-Köpenick, um diese als Fahrradstraßen anzuordnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Es erfolgte eine Ortsbesichtigung zur Fertigung von Fotos, eine Bestandsaufnahme von Verkehrszeichen sowie die Rundumschau der Örtlichkeit. Zudem erfolgte eine grobe erste Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen auf die einmündende Straße, hier der Militscher Weg, welcher gem. BVV-Beschluss zur Sackgasse werden würde.

Zu 2.:

Die weitere Prüfung für Fahrradstraßen wurde – in Abstimmung mit allen Verantwortungsträgern, d. h. Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Straßenverkehrsbehörde – zurückgestellt. Grund hierfür ist die Bitte der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), keine eigenen bezirklichen Lösungen für Fahrradstraßen zu suchen,

Fahrradstraßen anzuordnen oder zu bauen. Es soll ein einheitliches Bild in Berlin für Fahrradstraßen entwickelt werden, damit die Erkennbarkeit überall gleichermaßen gewahrt ist. Die Vorgaben werden zurzeit unter Federführung von SenUVK entwickelt. Dann gibt es offiziell eine Empfehlung/Vorschrift zur Ausgestaltung von Fahrradstraßen für alle Bezirke, die verbindlich ist.

Zu 3.:

Voraussetzung sind Verkehrsbeobachtungen und -zählungen, da der Radverkehr überwiegen muss oder dies alsbald zu erwarten ist. Zudem muss die Fahrbahn den Bedürfnissen des Radverkehrs entsprechen. Es ist daher die Fahrbahnbeschaffenheit zu beurteilen. Die Bedeutung der Straße für den Kraftfahrzeugverkehr sowie die Auswirkungen auf die umliegenden Straßen, die Verkehrssicherheit sowie eventuelle Vorfahrtregelungen sind ebenfalls zu betrachten. Ansonsten wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

Zu 4.:

In Treptow-Köpenick befindet sich eine Fahrradstraße.

Zu 5.:

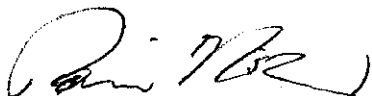
Die Fahrradstraße befindet sich im Ortsteil Friedrichshagen in der Wiesenpromenade.

Zu 6.:

Hierzu erfolgt keine gesonderte Auflistung.

Zu 7.:

Neben den im BVV-Beschluss Nr. 0184/10/17 (Drs. VIII/0242) genannten vier Straßen liegt noch ein Antrag für den Sandbacher Weg vor.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** **VIII/0692** haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/ Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	00,00 €
	gehobenen Dienst	3	3,50	209,44 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

229,11 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

257,11 €